



Anträge können nur vom Hauptverein,
nicht von Abteilungen des Vereins gestellt werden!

Antragstellender Verein:
Straße
PLZ/Ort

Ansprechpartner(in):	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Email	

An:

Stadt Schwabach Schul- und Sportamt Eisentrautstraße 2 91126 Schwabach Tel. 09122 860-172 schul-sportamt@schwabach.de

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung von Übungsleiterzuschüssen für das Jahr 2026

Gemäß Nr. 4 der Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports (SportFör)

Anlagen:

- Original Übungsleiterlizenzen (soweit nicht bereits durch den Antrag auf Staatl. Vereinspauschale im Schul- und Sportamt eingereicht)
- Die Original Übungsleiterlizenzen liegen dem Antrag auf Staatl. Vereinspauschale bei und wurden dem Schul- und Sportamt für das Förderjahr bereits eingereicht.

Dem Verband gemeldete Mitgliederzahl für das Förderjahr (nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!)	Faktor	Summe der Mitgliedseinheiten
Bis einschl. 13 Jahre	x 10	
Bis einschl. 17 Jahre	x 10	
Bis einschl. 26 Jahre	x 10	
Über 26 Jahre	x 1	
Gesamtsumme Mitglieder		

Sofern die oben angegebene Mitgliederzahl von der jährlichen Bestandsmeldung des Verbandes (BLSV/BSSB/DOSB) abweicht, werden für die Berechnung der Mitgliedseinheiten die Zahlen aus der Bestandsmeldung herangezogen.

Eingesetzte Übungsleiter für das Förderjahr (seit 1. März des vergangenen Förderjahres eingesetzt.)	Faktor	Summe der Mitgliedseinheiten
Übungsleiterlizenzen	x 650	
Zusatzlizenzen	x 325	
Gesamtsumme Übungsleiter		

Ermittelte Gesamtsumme der Mitgliedseinheiten	
Gesamtsumme Mitglieder	
Gesamtsumme Übungsleiter	
Summe	

Um eine qualifizierte Ausbildung in den Vereinen zu unterstützen, beteiligt sich die Stadt bei der Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter analog der staatlichen Regelungen. Die Voraussetzung für eine Bezuschussung geht aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Abschnitt B: Förderung des Sportbetriebs, Ziffer 4) in ihrer jeweils gültigen Fassung hervor. Die jährlich im Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich auf die antragsstellenden Vereine entlang des dort vorgegebenen Bewertungsschemas.

- Die Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports wird anerkannt. Seitens des antragsstellenden Vereins wird bestätigt, dass der Verein:
 - seinen Sitz laut Vereinsregister in der Stadt Schwabach hat und Mitglied des BLSV, BSSB oder über seinen Dachverband dem DOSB angehört und die jährliche aktuelle Bestandserhebung für das Antragsjahr abgegeben wurde,
 - Mitglied im Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. ist,
 - mindestens 25 aktive Mitglieder hat und mindestens 50 % der Gesamtmitglieder des Vereins ihren Hauptwohnsitz in Schwabach haben,

Sofern der antragsstellende Verein einen oder mehrere der o.g. Punkte nicht bestätigt, bitten wir um eine entsprechende und ausführliche Begründung!

- Der Antrag muss der Stadt Schwabach spätestens am **1. März des Haushaltsjahres** eingegangen sein. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Jahresbeginn. Der antragsstellende Verein ist für den fristgerechten Eingang bei der Stadt verantwortlich.
- Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden. Für jede Leistung der Stadt kann von den betreffenden Vereinen ein schriftlicher Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege verlangt werden. Werden bei der Beantragung Unregelmäßigkeiten festgestellt, so behält sich die Stadt vor, dem Verein gegenüber freiwillige Leistungen der Stadt zu kürzen bzw. zu streichen.
- Alle Vereine, deren Anlagen durch die Stadt gefördert werden, sind verpflichtet, diese im Bedarfsfalle dem Schulsport zur Verfügung zu stellen.

5. Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN:	
BIC:	

6. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html>
Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

Schwabach, den _____

Vereinsstempel

Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Vorsitzenden
(Name in Druckbuchstaben)